

Analysen

 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

OKTOBER 2021

STEUERÄNDERUNGEN IN ÖSTERREICH

**In Trippelschritten in eine
nachhaltige Zukunft**



IN TRIPPELSCHRITTEN IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

Auswirkungen der Steuermaßnahmen (Vollimplementierung 2024)

<i>in Mio. EUR</i>	Einsparungen oder Mehreinnahmen	Mehrausgaben oder Mindereinnahmen	Budgeteffekt	Konjunkturreffekt in % des BIP 2024
Absenkung EKSt-Tarif von 35 % auf 30 % (ab 1. Juli 2022)		1.100	1.100	0,16
Senkung EKSt-Tarif von 42 % auf 40 % (ab 1. Juli 2023)		1.100	1.100	0,16
Anhebung Familienbonus		500	500	0,07
Senkung Krankenversicherungsbeiträge		750	750	0,12
Klimabonus		1.890	1.890	0,31
Öko-Förderungen		500	500	0,08
Senkung KöSt auf 23%		700	700	0,10
CO ₂ -Bepreisung	1.890		-1.890	-0,29
Gesamt	1.890	6.540	4.650	0,72

Quelle: UniCredit Research

- Steuerreform ab Mitte 2022 bringt Entlastung von insgesamt 18 Mrd. EUR bis 2025
- Der Schwerpunkt liegt auf einer Senkung der Einkommensteuersätze und dem Beginn der CO₂-Bepreisung
- Die vollständige Umsetzung ab 2024 wird zu einer jährlichen Steuerentlastung von rund 4,5 Mrd. EUR oder 1 Prozent des BIP führen
- Das starke Wirtschaftswachstum dürfte eine reibungslose Finanzierung gewährleisten, so dass wir unsere Budget- und Verschuldungsprognose nicht ändern

Autor: Walter Pudschedl

Impressum

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:
UniCredit Bank Austria AG
Economics & Market Analysis Austria
Rothschildplatz 1
1020 Wien
Telefon +43 (0)50505-41957
Fax +43 (0)50505-41050
e-Mail: econresearch.austria@unicreditgroup.at

Stand: Oktober 2021

Steuerliche Entlastung bis 2025 von insgesamt 18 Mrd. Euro

Fokus auf Tarifsenkung von zweiter und dritter EKSt-Steuerstufe, Reduktion des Körperschaftssteuersatzes und den Beginn der CO₂-Bepreisung

Keine Veränderung unserer Budget- und Verschuldungsprognosen durch die Steueränderungen

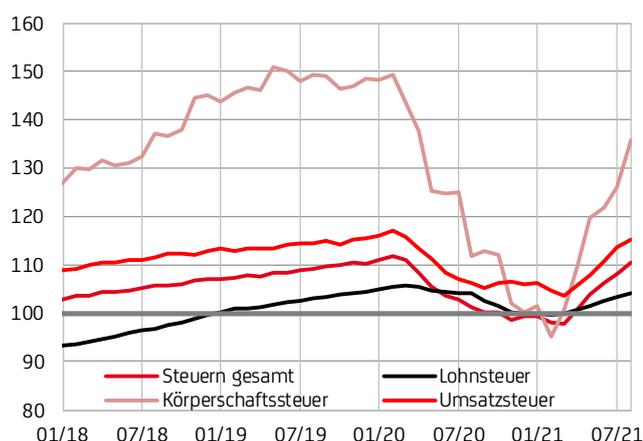
Nach dem pandemiebedingten Stillstand hat die österreichische Regierung Anfang Oktober 2021 ihre Vorhaben für steuerliche Veränderungen in den kommenden Jahren vorgestellt. Diese entsprechen im Wesentlichen den im Regierungsprogramm enthaltenen Eckpunkten. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Pandemie werden die Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden. Hier die wesentlichen Eckpunkte des Gesamtpakets, das laut Regierungsangaben eine steuerliche Entlastung im Gesamtvolumen von 18 Mrd. Euro im Zeitraum bis 2025 umfassen soll.

Die angekündigten Steuermaßnahmen enthalten keine großen Überraschungen. Die Reduktion der zweiten und dritten Tarifstufe bringt eine spürbare Entlastung der Steuerzahler von insgesamt rund 2,2 Mrd. Euro pro Jahr. Damit wird ein Teil der zusätzlichen Belastung durch die kalte Progression seit der letzten Senkung zurückgegeben. Neben der Erhöhung des Familienbonus und des Kindermehrbetrags wird mit der Absenkung des Krankenversicherungsbeitrags eine wichtige sozialpolitische Maßnahme in unteren Einkommenssegmenten umgesetzt. Zudem soll die Möglichkeit der Mitarbeiterbeteiligung ausgebaut werden. Die Senkung der Körperschaftsteuer erfolgt nur sehr gedämpft und bringt eine Entlastung der Unternehmen von rund 700 Mio. Euro. Mit den angekündigten Steuermaßnahmen startet Österreich aber vor allem in die Ökologisierung des Steuersystems, wenn auch Lenkungseffekte aufgrund der zumindest anfangs zu geringen Bepreisung von CO₂ vorerst kaum zu erwarten sind. Fördermaßnahmen auch finanziert im Rahmen des EU-Aufbauplans werden aber zusätzlich wichtige Impulse für eine nachhaltige österreichische Wirtschaft leisten.

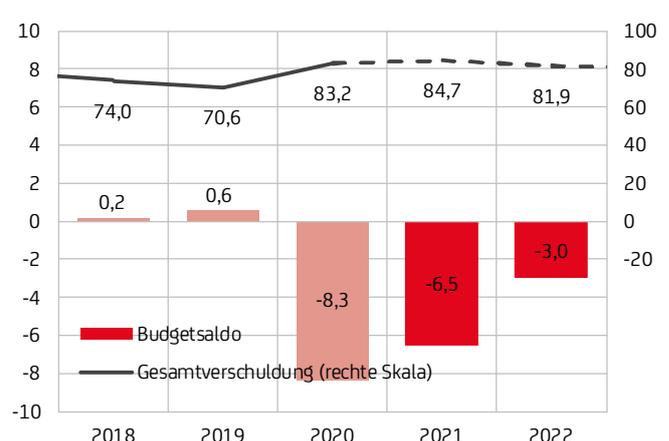
Das von der Regierung genannte Volumen der Steueränderungen von 18 Mrd. Euro bezieht sich auf die gesamte Zeitspanne bis inklusive 2025. Im Vollausbau der steuerlichen Veränderung im Jahr 2024, ergeben sich gegenüber dem Status Quo eine steuerliche Entlastung von knapp über 4,5 Mrd. Euro bzw. 1 Prozent des BIP. Angesichts der starken und raschen Erholung der Wirtschaft aus der Pandemie wird die budgetäre Ausgangslage für 2022 und die Folgejahre günstiger sein, als es im offiziell beschlossenen Budgetplan für 2021 erwartet wurde. Wir gehen nach dem Budgetdefizit von 8,3 Prozent für 2020 nur noch von einem Fehlbetrag von 6,5 Prozent des BIP für 2021 aus. Die weiterhin gute Konjunkturerwartung sowie zu erwartende Mehreinnahmen u.a. durch die Rücknahme der pandemiebedingten Umsatzsteuersenkung im Tourismusbereich werden trotz der Steueränderungen eine weitere Verringerung des Budgetdefizits erlauben, zumal die Maßnahmen nach unseren Berechnungen zusätzlich einen positiven Konjunktoreffekt von 0,7 Prozent des BIP auslösen sollten.

Daher werden wir unsere Prognose für den Haushaltssaldo 2022 bis 2024 nicht verändern (-3,0 Prozent 2022, -2,0 Prozent 2023 und -1,5 Prozent 2024). Auch in unserer Konjunkturerwartung für 2022 haben wir Maßnahmen in dieser Größenordnung berücksichtigt, eine Anpassung ist daher nicht notwendig.

Grafik 1: Steuereinnahmen
(Durchschnittliche Monateinnahmen, 2015=100)



Grafik 2: Öffentliche Haushalte
(in % des BIP)



Quelle: BMF, Statistik Austria, UniCredit Research

Die Änderungen im Detail:

1. Änderung der Tarifstufen in der Lohn- und Einkommenssteuer: Nach der Absenkung des Einstiegsteuersatzes ab einem Einkommen von 11.000 Euro jährlich mit Jahresbeginn 2020 von 25 auf 20 Prozent, werden der Steuersatz für Einkommen von 18.000 bis 31.000 Euro von 35 Prozent auf 30 Prozent (ab 1. Juli 2022) und der Steuersatz für Einkommen ab 31.000 bis 60.000 Euro von 42 auf 40 Prozent (ab 1. Juli 2023) gesenkt. Die höheren Steuersätze von 48 Prozent für Einkommen von 60.000 bis 90.000 Euro sowie von 50 Prozent für Einkommen über 90.000 Euro bzw. von 55 Prozent für Einkommen über 1 Mio. Euro bleiben unberührt. Die Einnahmen aus der Lohnsteuer für Einkünfte der Arbeitnehmerinnen haben vor Beginn der Pandemie 2019 28,5 Mrd. Euro und aus der Einkommenssteuer weitere 4,9 Mrd. Euro betragen.

Die Senkung der Tarifstufe von 35 auf 30 Prozent mit 1.7.2022 führt zu Mindereinnahmen im Budget von rund 550 Mio. Euro im Jahr 2022 und 1,1 Mrd. Euro pro Jahr ab 2023. Die Senkung der Tarifstufe von 42 auf 40 Prozent mit 1.7.2023 führt ebenfalls zu Mindereinnahmen von rund 550 Mio. Euro für 2023 und ab 2024 von 1,1 Mrd. Euro bzw. insgesamt damit ab 2024 2,2 Mrd. Euro.

2. Erhöhung des „Familienbonus“: Der Familienbonus plus, ein Steuerabsetzbetrag, der bei Bezug von Familienbeihilfe für Kinder in Anspruch genommen werden kann, wird von maximal 125 Euro monatlich (1.500 pro Jahr) auf 166,7 Euro (2.000 Euro pro Jahr) pro Kind angehoben. Der alternative Kindermehrbetrag für Alleinverdiener mit zu geringem Einkommen für wird von 250 auf 400 Euro angehoben. Die Erhöhung des Familienbonus führt zu zusätzlichen Ausgaben von rund 500 Mio. Euro pro Jahr.

3. Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für geringere Einkommen: Bei Einkommen bis zu 2.500 Euro brutto monatlich wird der Krankenversicherungsbeitrag von 7,65 Prozent um 1,7 Prozentpunkte ab 2022 gesenkt. Das führt zu geringeren Einnahmen von rund 800 Mio. Euro pro Jahr.

4. Senkung der Körperschaftssteuer: Der Körperschaftssteuersatz wird von aktuell 25 Prozent auf 24 Prozent (2023) und 23 Prozent (2024) gesenkt. Die Einnahmen aus der Körperschaftssteuer haben vor Beginn der Pandemie 2019 9,4 Mrd. Euro betragen. Nach Angaben von ZEW beträgt die effektive Steuerbelastung (unter Berücksichtigung von Absetzmöglichkeiten) in Österreich 23,1 Prozent (ZEW, 2020) und liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 19,4 Prozent, aber bereits heute unter jenem der wichtigsten Handelspartnerländer Deutschland, Frankreich, Italien oder den USA. Die Absenkung dürfte eine Entlastung der Unternehmen bei unverändertem Gewinnssituation von rund 350 Mio. Euro pro Jahr, somit insgesamt bis zu 700 Mio. Euro ab 2024 bringen.

5. CO₂-Bepreisung: Ab 1. Juli 2022 wird bei Inverkehrbringung von fossiler Energie (Treibstoffe, Heizöl und Gas) ein Preis von 30 Euro pro Tonne CO₂ eingehoben. Dieser Preis wird 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro auf 55 Euro ab 2025 angehoben. Bei Treibstoffen bedeutet dies anfangs einen Anstieg des Literpreises um rund 10 Cent, was keine Lenkungseffekte auslösen dürfte. Die zusätzlichen Einnahmen von anfangs 1,4 Mrd. Euro pro Jahr sollen in Form eines Klimagelds an die Bevölkerung verteilt werden von zumindest 100 Euro pro Person (unter 18 Jahre: 50 Euro). Zudem gibt es darauf einen Regionalaufschlag von bis zu weiteren 100 Euro, dessen Höhe vom Wohnsitz (!) abhängig ist, wenn man z.B. durch eine gute öffentliche Verkehrsinfrastruktur nicht auf den Individualverkehr angewiesen ist und somit die höhere CO₂-Abgabe vermeiden kann, fällt die Ausgleichszahlung geringer aus. Zur Förderung des Ausstiegs aus Öl und Gas stehen Förderungen von rund 180 Mio. Euro zur Verfügung. Für steuerliche Anreize für den Heizkesseltausch und die Sanierung sind weitere 180 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem sind für einkommensschwache Haushalte weitere 80 Mio. Euro für Haushalte mit geringem Einkommen vorgesehen. Und auch die thermische Sanierung von mehrgeschossigen Wohngebäuden wird mit insgesamt 60 Mio. Euro gefördert.

Im Jahr 2024, bei sinkenden CO₂-Emissionen, aber höheren Preisen, werden voraussichtlich Einnahmen von rund 1,9 Mrd. EUR in Form des sogenannten Klimabonus ausgeschüttet.

Zum Weiterlesen:

UniCredit Bank Austria Homepage: Alle Prognosen und Analysen der Abteilung Economics & Market Analysis Austria auf <http://wirtschaft-online.bankaustria.at>

Bank Austria Economic News: Die neuesten Veröffentlichungen der Abteilung Economics & Market Analysis Austria direkt in Ihrem Posteingang. Anmeldung per E-Mail unter econresearch.austria@unicreditgroup.at.

Sollten Sie Fragen haben schicken Sie uns ein E-Mail unter econresearch.austria@unicreditgroup.at.

Ohne unser Obligo:

Diese Publikation ist weder eine Marketingmitteilung noch eine Finanzanalyse. Es handelt sich lediglich um Informationen über allgemeine Wirtschaftsdaten. Trotz sorgfältiger Recherche und der Verwendung verlässlicher Quellen kann keine Verantwortung für Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und Genauigkeit übernommen werden.

Unsere Analysen basieren auf öffentlichen Informationen, die wir als zuverlässig erachten, für die wir aber keine Gewähr übernehmen, genauso wie wir für Vollständigkeit und Genauigkeit nicht garantieren können. Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die in der vorliegenden Publikation zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht als Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder als Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen, zu verstehen. Diese Publikation dient lediglich der Information und ersetzt keinesfalls eine individuelle, auf die persönlichen Verhältnisse der Anlegerin bzw. des Anlegers (z. B. Risikobereitschaft, Kenntnisse und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse) abgestimmte Beratung. Die vorstehenden Inhalte enthalten kurzfristige Markteinschätzungen. Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Impressum

Angaben und Offenlegung nach §§ 24 und 25 Mediengesetz:

Herausgeber und Medieninhaber:

UniCredit Bank Austria AG

1020 Wien, Rothschildplatz 1

Unternehmensgegenstand: Kreditinstitut gem. § 1 Abs.1 Bankwesengesetz

Vertretungsbefugten Organe (Vorstand) des Medieninhabers:

Robert Zadrazil, Gregor Hofstätter-Pobst, Mauro Maschio, Tina Pogacic, Wolfgang Schilk, Günter Schubert, Susanne Wendler

Aufsichtsrat des Medieninhabers:

Gianfranco Bisagni, Ranieri De Marchis, Livia Aliberti Amidani, Richard Burton, Adolf Lehner, Aurelio Maccario, Herbert Pichler, Mario Pramendorfer, Eveline Steinberger-Kern, Karin Wisak-Gradinger, Roman Zeller

Beteiligungsverhältnisse am Medieninhabergemäß § 25 Mediengesetz:

UniCredit S.p.A. hält einen Anteil von 99,996% der Aktien am Medieninhaber (unter folgendem Link <https://www.unicredit-group.eu/en/governance/shareholder-structure.html> sind die wesentlichen, an der UniCredit S.p.A. bekannten Beteiligungsverhältnisse ersichtlich.)

Der Betriebsratsfonds der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG, Region Wien, sowie die Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (Stifter: Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse; Begünstigter: WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds) sind mit einem Anteil von zusammen 0,004% am Medieninhaber beteiligt.